

Kamilla Gräff
Regionalkoordinatorin Integration
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Diedenhofener Straße 6-8, 54294 Trier
Tel.: 0049 911 943 73326
E-Mail: kamilla.graeff@bamf.bund.de

Sprachförderangebot des Bundes:

1. Integrationskurs

§§ 43, 44, 44 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Integrationskursverordnung (IntV)

2. Berufssprachkurs

§ 45 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)

1. Integrationskurs nach §§ 43, 44, 44 a AufenthG

Zugang zu dem Integrationskurs

- Neuzuwanderer, die einen gesetzlichen Anspruch nach § 44 Abs. 1 AufenthG haben
 - Neuzuwanderer können auch zur Teilnahme verpflichtet werden
- Bestandstaatenländer können vom BAMF bei verfügbaren Plätzen zugelassen werden
 - Bestandstaatenländer können ebenfalls zur Teilnahme verpflichtet werden
- Deutsche/EU-Bürger können vom BAMF bei verfügbaren Plätzen zugelassen werden
- Spätaussiedler haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs ggf. auf Antrag
- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können vom BAMF bei verfügbaren Plätzen zugelassen werden

Struktur, Dauer und Inhalt des Integrationskurses

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (6 Module je 100 UE) und einem Orientierungskurs (100 UE). Der Sprachteil unterteilt sich in einen Basiskurs und einen Aufbaukurs.

Der Basiskurs (Modul 1-3) zielt auf das Sprachniveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens und beschäftigt sich mit der elementaren Sprachverwendung und grundlegenden Fähigkeiten.

Der Aufbaukurs (Modul 4-6) mit dem Zielsprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens konzentriert sich auf den Erwerb ausreicher Kenntnisse der deutschen Sprache, d.h. sich im täglichen Leben selbstständig sprachlich zurechtzufinden, über Erfahrungen und Ereignisse berichten zu können, Texte des täglichen Lebens lesen, verstehen und mündlich und schriftlich wiedergeben zu können.

Orientierungskurs

Der sich an den Sprachteil anschließende Orientierungskurs hat zum Ziel die: „Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.“ (Quelle: § 3 Abs. 1 Nr. 2 IntV)

Der Orientierungskurs besteht aus folgenden Themenschwerpunkten:

- Themenschwerpunkt I: Politik in der Demokratie
- Themenschwerpunkt II: Geschichte und Verantwortung
- Themenschwerpunkt III: Mensch und Gesellschaft

Integrationskurse für spezielle Zielgruppen

- Alphabetisierungskurs - für nicht bzw. nicht ausreichend alphabetisierte und Migranten
- Zweitschriftlernerkurs - für Migranten, die in einem nicht lateinischen Schriftsystem alphabetisiert wurden
- Jugendintegrationskurs - für Jugendliche bis 27 J., die Schullaufbahn beendet haben
- Elternintegrationskurs - eine Kursart, die den zugewanderten Müttern und Vätern die Möglichkeit gibt, das deutsche Bildungssystem und die Bildungseinrichtungen ihrer Kinder kennenzulernen
- Frauenintegrationskurs - für Migrantinnen, die aus kulturellen, biografischen oder religiösen Gründen nur einen Kurs mit anderen Frauen besuchen wollen oder können
- Intensivkurs - für lengewohnte Migranten, die die Sprache schnell erlernen möchten
- Förderkurs - für Migranten, die einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf haben

Abschluss Integrationskurs

- skaliert Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) auf den Niveaustufen A2 bis B1 des GER

- bundeseinheitlicher Test zum O-Kurs (LID)
- bei erfolgreicher Teilnahme erstellt das BAMF ein Integrationskurszertifikat
- bei nicht erfolgreicher Teilnahme erfolgt die Ausstellung der "Bescheinigung über das Ergebnis des Abschlusstests zum Integrationskurs"

Kosten des Integrationskurses

- BAMF fördert die berechtigten Teilnehmer
- grundsätzliche Kostenbeteiligung in Höhe von 1,95 € / UE
- auf Antrag Kostenbefreiung möglich (Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII, bzw. Härtefallprüfung)
- Aussiedler: generell kostenfrei

2. Berufssprachkurs nach § 45 a AufenthG

„Die berufsbezogene Deutschsprachförderung dient dem Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern.“ (Quelle: § 3 DeuFöV)

Zugang zum Berufssprachkurs

- Zugewanderte, EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, die
- ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen,
 - in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen,
 - arbeitsuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen,
 - eine Arbeit haben und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern.

Voraussetzungen

- abgeschlossener Integrationskurs oder
- nachgewiesene Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Basismodule

Die Grundstruktur der Berufssprachkurse sind die sogenannten Basiskurse. Es wird grundsätzlich zwischen zwei Basiskursarten unterschieden

- Sprachniveau B1 auf B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens
- Sprachniveau B2 auf C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Im Vordergrund der Basismodule steht die Vermittlung der in der Berufswelt benötigten Deutschkenntnisse.

Spezialmodule

Die Spezialkurse vertiefen fachspezifisches Wissen und sind ausgerichtet auf

- Personen, die sich im Berufsamerkenungsverfahren für die Berufsfelder Pflege und Medizin befinden.
- Personen, die fachspezifische Deutschkenntnisse im technischen oder im kaufmännischen Bereich benötigen.
- Daneben gibt es noch spezielle Kurse für Teilnehmende, die im Integrationskurs das Niveau B1 nicht erreicht haben. Mit diesen Kursen erwerben Sie Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 oder B1.